



## Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 12.11.2014, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates.

#### Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner PhD, StR. Ing. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Josef Braunstein, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Christoph Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Claudia Winterleitner, GR. Herbert Gorth, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Elisabeth Wegl, GR. Albin Hnilicka, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

#### Entschuldigt:

GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Herbert Benischek,

#### Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 06.11.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag seitens der Liste MIT, GR. Handl und GR. D.I. Ettenauer vorliegt.

StR. Mag. Leitner bringt folgenden Dringlichkeitsantrag und die Begründung vollinhaltlich vor:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer möge infolge Dringlichkeit folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 12. November 2014 setzen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. unverzüglich Maßnahmen und konkrete Schritte zur Aufklärung falscher bzw. überhöhter Rechnungslegungen durch eine mit einem Kontrahentenvertrag an die Stadtgemeinde Traismauer verbundenen Baufirma einzuleiten,
2. alle bezugnehmenden Unterlagen sicherzustellen und die Projekte „Verrohrung Waldlesberg“, „Hausmaas-Brücke“, „Mühlbachbrücke Siebenbrunnengasse“ und „Asphaltierung Waldlesberger Straße 14“ einer Untersuchungskommission mit Vertretern aller Gemeinderatsparteien zur Prüfung zu übergeben, sowie
3. den Kontrahentenvertrag mit dieser Baufirma aufgrund des tiefen Vertrauensverlustes aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung bis zur vollständigen Aufklärung aller Rechnungsfälle auszusetzen.

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Diesem Antrag wird mit 5 Stimmen (Liste MIT, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) und 22 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, FPÖ-Klub) nicht Rechnung getragen.

## **1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2014**

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2014 als genehmigt.

## **2. Beratung und Beschluss betreffend des 1. Nachtragsvoranschlages 2014**

StR. Mag. Kellner PhD teilt mit, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 rechtzeitig an alle Fraktionen ergangen ist. Weiters wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 in der Ausschusssitzung „Finanzen und Kultur“ am 28.10.2014 und in der Stadtratssitzung am 05.11.2014 vorberaten. StR. Mag. Kellner PhD teilt mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 in der Zeit vom 24.10.2014 bis 07.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2014 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Änderungen vor:

Einnahmenseitig:

- Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung plus € 23.000,--
- Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit plus € 4.800,--
- Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft minus € 1.500,--
- Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 1.200,--
- Gruppe 5 – Gesundheit minus € 1.000,--
- Gruppe 6 – Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr plus € 3.000,--
- Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung minus € 1.000,--

Gruppe 8 – Dienstleistungen minus € 9.000,--  
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 345.500,--

Ausgabenseitig:

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung plus € 9.600,--  
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit plus € 17.700,--  
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft plus € 44.900,--  
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 2.600,--  
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung plus € 39.700,--  
Gruppe 5 – Gesundheit plus € 34.900,--  
Gruppe 6 – Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr minus € 9.100,--  
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung minus € 3.100,--  
Gruppe 8 – Dienstleistungen minus € 5.600,--  
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 233.400,--

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt steigen somit gegenüber dem Voranschlag 2014 von € 9.470.000,-- um € 365.000,-- auf nunmehr € 9.835.000,--.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Vorhaben 1 – Schulen: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 80.000,-- auf € 230.000,00
- Vorhaben 2 – Straßenbau/Einbauten: Verminderung der Vorhabenssumme um € 20.000,-- auf € 500.000,--
- Vorhaben 3 – Hochwasserschutz/Radweg: Verminderung der Vorhabenssumme um € 50.000,-- auf € 385.000,--
- Vorhaben 4 – Friedhof: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 5.000,-- auf € 25.000,--
- Vorhaben 5 – Abwasserbeseitigung: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 15.000,-- auf € 495.000,--
- Vorhaben 6 – Grundbesitz: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 75.000,-- von ursprünglich € 80.000,-- auf € 155.000,--
- Vorhaben 10 – Katastrophenschäden: Vorhabenssumme neu mit € 35.000,--
- Vorhaben 11 – Feuerwehren: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 50.000,-- auf € 295.000,--
- Vorhaben 13 – Stadterneuerung: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 285.000,-- von ursprünglich € 310.000,-- auf € 595.000,--
- Vorhaben 14 – Güterwege: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 10.000,-- von ursprünglich € 30.000,-- auf € 40.000,--
- Vorhaben 16 – Kinderspielplatz: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 5.000,-- auf € 25.000,--.

Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt werden somit von € 2.86.000,-- um € 490.000,-- auf € 3.350.000,-- erhöht.

In der Kreditaufstellung sind folgende Änderungen vorgesehen:

Für das Vorhaben Feuerwehr Kreditaufnahme von € 100.000,--  
Für das Vorhaben Abwasserbeseitigung Verminderung des Schuldendienstes um € 13.100,--

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 soll in der im Entwurf vorliegenden Form genehmigt werden.

In der eingehenden Diskussion beteiligen sich GR. Braunstein, StR. Mag. Leitner, GR. Handl und StR. Mag. Kellner PhD.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner wird der 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, ÖVP-Klub) und 5 Gegenstimmen (Liste MIT, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) genehmigt.

### **3. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten (Kredit Nr. 1006105)**

StR. Mag. Kellner PhD teilt mit:

#### Kreditangebote

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und der vorliegenden Angebote (Raiffeisenbank Region St. Pölten, Volksbank Tullnerfeld eG., Hypo NÖ Gruppe Bank AG) erfolgt die im Nachtragsvoranschlag 2014 vorgesehene Kreditaufnahme zu nachstehend angeführten Bedingungen:

Aufnahme eines Kreditvolumens von € 100:000,-- bei der Hypo NÖ Gruppe Bank AG: für den Verwendungszweck „FF Frauendorf - Feuerwehrhaus“; Laufzeit: 15 Jahre, Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der „NÖ. Landes-Finanzsonderaktionen Allgemein“ Anwendung. Interne Bezeichnung: 1001605

#### **Bedingungen:**

**Sicherstellung:** Übernahme der Haftung des Landes Niederösterreich gem. § 1356 ABGB im Rahmen der NÖ. Landesfinanzsonderaktion –Allgemein, über die Haftung des Landes Niederösterreich hinaus, Abtretung der Kommunalsteuer in der Höhe der jeweils aushaftenden halbjährlichen Annuität

**Annuitäten/Zinsen – Fälligkeit:** halbjährliche Kapitalraten, fällig jeweils am 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der 1. Rate: 01.03.2015

**Rückzahlung:** vorzeitige Kreditrückzahlung (ganz oder in Teilen von zumindest € 5.000,--) während der Laufzeit zu den jeweiligen Zinsterminen mit Avisofrist von 4 Wochen möglich

**Verzinsung:** Berechnung halbjährlich, dekursiv, 30/360, keine Rundung des Kreditzinssatzes, ohne jegliche Kreditnebenkosten und –gebühren.

**Zinssatz/Zinsanpassung:** Die Bindung des Zinssatzes erfolgt an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines **Aufschlages von 0,79 %-Pkte.** Gemäß den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein,“ erfolgt die Zinsanpassung halbjährlich. Der Wert des Basiszinssatzes wird jeweils 2 Bankarbeitstage vor dem Zinsfälligkeitstag ermittelt.

Der diesbezügliche Darlehensvertrag soll abgeschlossen werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich StR. Mag. Leitner GR. Handl, StR. Mag. Kellner PhD und Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner PhD beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Kreditangelegenheit (Kredit Nr. 1006105) wie vorstehend angeführt.

#### **4. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut (Teilungsplan D.I. Thurner, GZ. 10243-2014)**

Vbgm. Koll teilt mit, dass gemäß Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 10243-2014 vom 11.09.2014, KG. Traismauer die Trennfläche 1 (gelb) im Ausmaß von 210m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück 1413/1, EZ. 1145, KG Traismauer („Ing.-Toder-Gasse“) zugeschrieben werden soll. Der beiliegende Teilungsplan soll genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Verordnung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL. Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie des D.I. Thurner, GZ. 10243-2014 vom 11.09.2014 die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – gelb ausgewiesene Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernommen und zum Teil der Gemeindestraße „Ing.-Toder-Gasse“ erklärt.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme einer Teilfläche in das Öffentliche Gut wie vorstehend angeführt und erlässt die diesbezüglich im Entwurf vorliegende Verordnung wie vorstehend angeführt.

#### **5. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten (Parz. Nr. 735/15, KG. Waldletztberg)**

Vbgm. Koll teilt mit, dass auf dem Grundstück 735/15, KG Waldletztberg (Mühlbachgasse 9), Eigentümer Ursula Muchitsch, 3133 Traismauer, Siegfriedgasse 14/1 ein Wiederkaufsrecht gemäß Kaufvertrag vom 24.10.1960 zu Gunsten der Stadtgemeinde Traismauer grundbücherlich einverleibt ist.

Grund für das damalige Wiederkaufsrecht war ein Bauzwang. Da die Bedingung schon seit langem erfüllt ist, verzichtet die Stadtgemeinde Traismauer auf dieses Wiederkaufsrecht.

Die diesbezüglich vorliegende Löschungserklärung der Rechtsanwälte Brenner-Perschl soll genehmigt werden.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheit wie vorstehend angeführt und genehmigt die diesbezüglich vorliegende Löschungserklärung.

## **6. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2014/2015)**

StR. Kirchner teilt mit, dass die Stadtgemeinde Traismauer für die Heizperiode 2014/2015 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,-- pro anspruchsberechtigten Haushalt gewähren soll.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates  
Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traismauer  
Monatliche Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Die Richtlinien des Landes NÖ betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2014/2015 und die Erläuterungen dazu (Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 23.09.2014) sind somit sinngemäß anzuwenden.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses wie vorstehend angeführt.

## **7. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen**

StR. Schuller teilt mit, dass

a) zur Deckung des Abganges im Jahr 2013 dem Arbeitersamariterbund Landesverband NÖ eine Subvention in Höhe von € 80.000,-- gewährt werden soll.

b) für den Ankauf eines neuen Krankentransportwagens dem Arbeitersamariterbund Landesverband NÖ eine einmalige Subvention von € 65.000,-gewährt werden soll.

An der eingehenden Diskussion beteiligen sich GR. Nadlinger, GR. Handl, StR. Mag. Leitner, StR. Ing. Neuhold, GR. Braunstein, Bgm. Pfeffer und StR. Schuller.

GR. Nadlinger stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung der Unterpunkte a) und b).

Dem Antrag von GR. Nadlinger wird mit 9 Stimmen (ÖVP-Klub ohne GR. Gorth, Liste MIT) und 18 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, GR. Gorth, GR. Handl, GR. D.I. Ettenauer) nicht Rechnung getragen.

Der Antrag von StR. Schuller wird mit 20 Stimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, Liste MIT, GR. Gorth, GR. Ettenauer) und 7 ablehnenden Stimmen (Gegenstimme GR. Handl und Stimmenthaltungen ÖVP-Klub ohne GR. Gorth) angenommen.

## **8. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2014**

StR. Braunstein bringt den vorliegenden Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2014 vollinhaltlich zur Kenntnis. StR. Braunstein bringt weiters die Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2014 zur Kenntnis.

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2014 und die Stellungnahme dazu werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bgm. Pfeffer schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.

## **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

### **9. Sitzungsprotokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.09.2014**

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.09.2014 als genehmigt.

StR. Schuller verlässt den Sitzungssaal.

### **10. Beratung und Beschluss betreffend Dank und Anerkennung bzw. Ehrungen (2014)**

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass im Jahr 2014 der Gemeinderat den in der beiliegenden Liste angeführten Personen (derzeit vorläufig) Dank und Anerkennung aussprechen soll. Die Liste ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Bgm. Pfeffer teilt weiters mit, dass die Liste noch um Dr. Viktoria Schinnerl (Medizinstudium) ergänzt wird.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer), dass den angeführten Personen Dank und Anerkennung ausgesprochen wird.

StR. Schuller nimmt wieder an der Sitzung teil.

## 11. Beratung und Beschluss betreffend Personalangelegenheiten (Musikschullehrer)

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass

a) dem Ansuchen von Marlene Weikertschläger (mit einem dzt. Beschäftigungsausmaß von 4,80 Wochenstunden), um Verlängerung des unbezahlten Sonderurlaubes bis zum Beginn des Mutterschutzzeitraumes (voraussichtlich 27.02.2015) zugestimmt werden soll.

b) Änderungen Beschäftigungsausmaße der Musikschullehrer - mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ergeben sich bei den MusikschullehrerInnen folgende Unterrichtsstunden:

Name	Ab 09/2013	Ab 09/2014
Bayrov-Dimov Kamelia	9,30	8,40
Brunner Augustinus	25,00	25,00
Distelberger Taiko	4,90	7,30
Kellner Alfred	27,00	27,00
Köhldorfer Edmund	7,60	7,60
Laher Werner	5,00	5,00
Naber Karen	18,40	18,70
Pesendorfer Cornelia	3,60	4,60
Rauscher Andreas	25,60	26,50
Recla Werner	25,50	22,10
Reisinger Günter	4,00	4,00
Schachinger Frank	7,90	8,90
Schlader Andreas	10,40	8,60
Sodl Renate	15,60	15,60
Steiner Andrea	1,00	1,00
Steininger Melanie	17,90	18,20
Wannerer Klara	3,00	4,00
Greiner Karina (Sonderurlaubs- und Mutterschutzkarenzvertretung für Weikertschläger Marlene) sowie Weikertschläger Marlene	4,80	3,80
Gesamt-Unterricht	216,50	216,30

Die Änderung des Beschäftigungsausmaßes der MusikschullehrerInnen, sowie die vorliegenden Nachträge zu den Dienstverträgen sollen genehmigt werden.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Personalangelegenheiten wie vorstehend angeführt und genehmigt die vorliegenden Nachträge zu den Dienstverträgen.

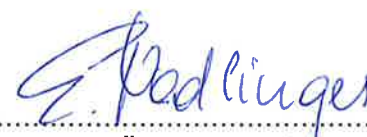


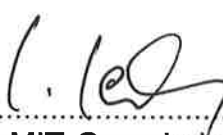
Ende der Sitzung: 20:07 Uhr

  
.....  
(Schriftführer-Protokollierung)

  
.....  
(Bürgermeister)

  
.....  
(Für den SPÖ-Gemeinderatsklub)

  
.....  
(Für den ÖVP-Gemeinderatsklub)

  
.....  
(Für den MIT-Gemeinderatsklub)

  
.....  
(Für den FPÖ-Gemeinderatsklub)

  
.....  
(Für die BLT)

Für die Ausfertigung:

